

Christiane Goepfert  
Kieler Str. 699  
D-22527 Hamburg

Dr. Miriam Süsskind  
Bei der Lutherbuche 14  
D-22529 Hamburg

An den Vorstand der  
Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft  
Goetheanum  
Postfach  
CH-4143 Dornach

Hamburg, den 2.2.2003

Sehr geehrte Frau Dr. Sease,  
Sehr geehrte Herren!

Am 28. und 29. Dezember 2002 haben wir an der angeblichen „Außerordentlichen Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft mit Sitz am Goetheanum, Dornach, Schweiz“ als Gäste mit einer gelben Karte teilgenommen. Aus Gewissensgründen konnten wir nicht unterschreiben, dass wir die ungebrochene Fortexistenz der zu Weihnachten 1923 gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft bis heute anerkennen. Vor Jahren waren wir Mitglieder in der jetzt von Ihnen geleiteten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft geworden, da wir die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners als etwas Förderungswürdiges anerkennen und diese Anerkennung durch unseren Beitritt zum Ausdruck bringen wollten. Nun sahen wir uns zusammen mit 90 anderen Mitgliedern, die ebenfalls die gelbe Karte erhalten hatten, gewissermaßen zu Zaungästen degradiert. Als solche waren wir Zeugen von Beschlussfassungen, die nicht nur die Zukunft der Anthroposophischen Gesellschaft bestimmen, sondern auch darüber entscheiden sollten, dass eine Gruppierung als angemäÙte Nachfolgerin der 1923 begründeten Gesellschaft die Anthroposophie Rudolf Steiners zukünftig in der Öffentlichkeit vertreten soll. Wir stellen fest: dies kommt einer Selbstermächtigung gleich! Wäre es Ihnen wirklich um nur um die Wiedererrichtung der Statuten Rudolf Steiners von 1923 gegangen: niemals wäre es dafür notwendig gewesen, sich selbst mit allen Mitteln als Vorstand der angeblich seit 1923 kontinuierlich bestehenden anthroposophischen Gesellschaft als einem Verein nach schweizerischem Recht einzusetzen! Statt Methoden anzuwenden, die einer Gesellschaft zur Förderung der *Geisteswissenschaft* angemessen sind, haben Sie die am 28./29.12.2002 anwesenden Mitglieder dazu gebracht, über Erkenntnisfragen mit Mehrheiten zu entscheiden! Indem Sie als angeblicher Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung – angeblich schon immer in

„Geschäftsführung ohne Auftrag“ - sich in Wahrheitsfragen auf Mehrheiten stützten, haben Sie sich in eine vom Gesichtspunkt der Erkenntnis äußerst schwache Position begeben.

Schlimmer noch ist die Lage in die Sie die Anthroposophische Gesellschaft gebracht haben: Sie ist zu einer Mehrheitsgesellschaft geworden. Wer Zeuge bei diesem Geschehen war, wird wohl niemals vergessen können, wie hier mit Mehrheitsbeschlüssen in unheilvoller Weise gegen berechtigtes Erkenntnisstreben individueller Mitglieder zu Felde gezogen wurde.

Nach den zu Weihnachten 1923 angenommenen Statuten hat die Anthroposophische Gesellschaft, die Sie zu leiten vorgeben, die Förderung der Forschung auf geistigem Gebiete zum Ziel (Art. 9 der Statuten). Kein Vorstand einer wissenschaftlichen Vereinigung könnte es sich heute leisten, Wahrheitsfragen per Mehrheit entscheiden zu lassen, wenn er nicht in Widerspruch zu seinen eigenen Grundlagen kommen wollte!

Hat dies nicht umso mehr für eine Gesellschaft zu gelten, die vorgibt, die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners als vollberechtigte Wissenschaft neben den heutigen Wissenschaften zu vertreten? Sind da nicht die allerstrengsten Maßstäbe anzulegen?

Wie wird man nun angesichts Ihrer Vorgehensweise in der Öffentlichkeit über die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners urteilen?

Wie werden Sie Wahrheiten aus Rudolf Steiners Werk, die der großen Masse unbequem sind, vor der Welt künftig vertreten? Soll die Wahrheit auch in Zukunft relativiert werden, wie jetzt bereits geschehen?

Welcher Methoden haben Sie sich jetzt bedient und welcher Methoden werden Sie sich in Zukunft bedienen?

Sowohl die Idee der Kontinuität der Anthroposophischen Gesellschaft als Verein seit 1923, wie auch die juristische Art ihrer Durchföchtung entpuppt sich dem kritischen Betrachter als Mittel zum Zweck. Warum wird hier eine Sukzession konstruiert?

Schon in der zu Ostern 2002 veröffentlichten Fassung des Rechtsgutachtens der Herren Furrer und Erdmenger wurde die Festlegung einer Eingangskontrolle getroffen. Dies geschah aus der rein juristisch-zweckmäßigen Erwägung, dass niemand ein berechtigtes Interesse für eine eventuelle Anfechtung haben sollte: „Um allfällige Unsicherheiten bezüglich der Mitgliedschaft bei der WTG zu vermeiden, muss die Einladung dergestalt formuliert werden, dass allen Teilnehmern der WTG-Jahresversammlung bei der Präsentation der <rosa Karte> am Eingang bewusst ist, dass sie bei dieser Jahresversammlung als Mitglied der WTG teilnehmen. Das Vorzeigen der <rosa Karte> wird als Bekundung des Willens jedes einzelnen verstanden, Mitglied des WTG-Vereins zu sein (Eingangskontrolle)“.

Das adäquate Mittel, dem berechtigten Widerspruch der Mitglieder zu begegnen, bestand in Ihren Augen darin, sie zu der Abgabe einer Erklärung auf einem vorbereiteten Formular zu zwingen und

damit „Rechtssicherheit“ herzustellen. Dadurch wurde *de facto* am 28./29.12.2002 die einzige Bedingung geändert, die als Beitrittsbedingung zur Anthroposophischen Gesellschaft von 1923 durch Rudolf Steiner formuliert wurde. Diese lautet (Art. 4):

*„Die anthroposophische Gesellschaft ist keine Geheimgesellschaft, sondern eine durchaus öffentliche. Ihr Mitglied kann jedermann ohne Unterschied der Nation, des Standes, der Religion, der wissenschaftlichen oder künstlerischen Überzeugung werden, der in dem Bestand einer solchen Institution, wie sie das Goetheanum in Dornach als freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist, etwas Berechtigtes sieht. Die Gesellschaft lehnt jedes sektiererische Bestreben ab. Die Politik betrachtet sie nicht als in ihren Aufgaben liegend“.*

Demjenigen, der zu Zeiten Rudolf Steiners Mitglied wurde, wurden keinerlei Überzeugungen oder Willenserklärungen abverlangt. Bei der angeblich reaktivierten Gesellschaft ist dies nicht mehr der Fall. Durch die verlangte Erklärung wurde eine Bedingung hinzugefügt, die die persönliche Überzeugung des Mitgliedes einschränkt und damit seine Freiheit antastet: Mitglied der von Ihnen geleiteten Anthroposophischen Gesellschaft mit Stimm- und Antragsrecht kann fortan nur noch derjenige sein, der die Existenz des WTG-Vereins seit 1923 anerkennt und damit auch anerkennt, dass der Vorstand der AAG seit 1925 eine „Geschäftsführung ohne Auftrag“ für diesen Verein wahrgenommen hat. Die Aufstellung einer solchen zusätzlichen Bedingung widerspricht dem Geist der von Rudolf Steiner gegebenen Statuten, die keinerlei Bekenntnis verlangen. Auch die angewandte Methode widerspricht dem Geist der Statuten von 1923. Sie verlangen als Vorstand von den Mitgliedern ein Bekenntnis zu Ihrer Sicht der Dinge!

Durch das Bekenntnis zur Kontinuität der WTG als Zugehörigkeitsbedingung hat sich ein Teil der Mitgliedschaft der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unter Ihrer Führung quasi vom Rest der Gesellschaft abgesondert. Es ist dabei völlig unerheblich, ob dieser Rest der Gesellschaft größer oder kleiner als Ihre Gefolgschaft ist. Erheblich ist, dass eine Spaltung aufgrund eines solchen Zusatzbekenntnisses sich nie hätte vollziehen dürfen!

Die Menschen, die sich jetzt aus der Gesellschaft herausgesetzt sehen, erkennen selbstverständlich die Bedeutung der Weihnachtstagung an. Es ist ihnen ein Anliegen, dass die Anthroposophische Bewegung wirksam werden kann. Sie nennen sich mit vollem Recht Anthroposophen, auch wenn sie außerhalb einer Gesellschaft stehen, die für sich in Anspruch nimmt, die von Rudolf Steiner 1923 gegründete Gesellschaft zu sein, denn sie haben Ihr Verhältnis zu Rudolf Steiner in keiner Weise geändert. Sie können sich in Gruppen zusammenschließen, die sich mit Recht anthroposophische Gruppen nennen können, weil sie sich der anthroposophischen Arbeit widmen. Wie werden Sie als Vertreter der Mehrheitsgesellschaft sich dazu stellen?

Durch Ihr bisheriges Vorgehen haben sie gezeigt, dass Sie einen Alleinvertretungsanspruch als Anthroposophische Gesellschaft erheben. Sie versuchen sich das Vermächtnis Rudolf Steiners

anzueignen, indem Sie Andersdenkenden den „Willen zur Ver-Nicht-ung“ unterstellen. Sie bedienen sich somit neben den oben genannten juristischen zudem noch ideologischer Mittel zur Durchsetzung dieses Anspruches. Es liegt die veröffentlichte Meinung eines Mitglieds Ihres Vorstandes vor, wonach solche Anthroposophen, die an eine ungebrochene Fortexistenz der 1923 gegründeten Gesellschaft nicht glauben können, als Feinde der Anthroposophie schlechthin hingestellt werden:

„Was aber den Leser des Artikels betrifft (D. Schäfer in der Zeitschrift Novalis Nr. 12/1 1999/2000), so wird er sich nicht nur fragen: Hat der Verfasser die „Statuten“ wirklich gelesen, über die er schreiben wollte? Sondern er wird auch nach den Motiven fragen, die zum Verfassen dieses Artikels führten. Denn eines zeigt sich hier ganz deutlich: Der *Wille* des Verfassers, die Weihnachtstagung als ein *Nichts* anzusehen! Und so bleibt seine Schlussfolgerung aufgrund der fehlerhaften Argumentation nur seine *persönliche Meinung*, die er mit vollem Recht haben kann. Dazu kommt, dass jeder, der diese Meinung teilt, der mit dieser Frage verbundenen Erkenntnisprobleme ledig ist und keine Verantwortung für das Schicksal der Neuen Mysterien auf der Erde tragen muss. Hier gelten wahrhaftig die Worte Rudolf Steiners: „Es ist wirklich leicht zu kritisieren; etwas zu schaffen ist unendlich schwieriger“ (GA 260a, 30.1.24)

Das alles könnte eine Privatangelegenheit sein und andere Anthroposophen nicht betreffen, die in dieser Frage anders denken, wenn in dem Willen, die Weihnachtstagung zu einem „Nichts“ zu machen, nicht der uneingestandene Impuls zu ihrer Ver-nicht-ung verborgen wäre. Und diesem negativen Willen muss an der Schwelle des neuen Jahrtausends ein positiver Wille gegenübergestellt werden, der sich auf ein geistiges Schaffen richtet. Ein solcher positiver Wille kann im Leben der Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft nur dann entstehen, wenn die Weihnachtstagung wirklich „für die anthroposophische Sache“... „*alles* ist“ (GA 260a, S. 177), so wie sie für Rudolf Steiner *alles* war. [...] Die alten Probleme leben wahrhaftig in der Gegenwart fort, und der Streit zwischen den Realisten und den Nominalisten ist bis heute nicht zu Ende.“

(Sergej Prokofieff in Anhang X seines Buches „Menschen mögen es hören“: „Die Weihnachtstagung und ihre Opponenten“)

In diesen zitierten Absätzen ist nicht eine Privatmeinung wiedergegeben, sondern die Meinung eines Mitgliedes des Vorstandes der sogenannten Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung. Sie haben also gewissermaßen einen offiziellen Charakter, auch wenn sie vielleicht nur Auffassung *eines* Mitgliedes des Vorstandes sind. Warum werden die schlimmsten Gegner ausgerechnet in den Reihen der Anthroposophen gesucht?

Durch Ihr Vorgehen schließen Sie die Andersdenkenden nicht nur *de facto* von der zukünftigen Entwicklung der Anthroposophischen Gesellschaft aus, sondern machen sie auch noch zu Gegnern Ihrer Mehrheitsgesellschaft. Mit diesem Vorwurf werden sich diese „Gegner“ in nächster Zukunft auseinander zu setzen haben. Dies werden sie mit Gedanken tun und nicht mit Rechtsgutachten,

Eintrittsbedingungen und Mehrheiten. Das sind Ihre Methoden. Solche Machtmittel stehen einer kleinen Minderheit nicht zu Gebote.

Bildlich gesprochen: Sie haben uns den Fehdehandschuh hingeworfen. Wir nehmen ihn selbstverständlich auf, denn die Fragen, um die es geht, halten wir für voll berechtigt: Es sind die Fragen nach der Möglichkeit des Anschlusses an die Intentionen Rudolf Steiners, die Sie jetzt glauben durch Mehrheit entschieden zu haben. Diese Fragen lauten für unser Verständnis der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft und ihres Verhältnisses zur anthroposophischen Bewegung ganz anders:

„Wie kann man heute aus den Fehlern lernen, die zur Zeit Rudolf Steiners begangen wurden? Wie kann man heute zu einem Verständnis dessen kommen, was zu seinen Lebzeiten nicht verstanden wurde? Wie kann man heute im Werk Rudolf Steiners dasjenige finden, was in dem allgemeinen Niedergang der Zivilisation wirklich einen Weg in die Zukunft eröffnen kann?“

Hätte man sich *diese* Fragen gestellt, dann wäre es nicht zu einer Spaltung gekommen, die jetzt aufgrund rein juristischer Erwägungen durch Sie herbeigeführt worden ist. Um das Suchen einer Antwort auf die hier gestellten Fragen wäre es gegangen, die dann von einer anderen Seite als jetzt die Frage hätten beleuchten könnten, wie das Problem der Konstitution zu lösen sein würde.

Nun sehen sich Ihre „Opponenten“ gezwungen, sich mit juristischen Mitteln zur Wehr zu setzen. Man kann nur bedauern, dass Sie durch Ihre Methoden die Entwicklung auf ein Gebiet geleitet haben, wo Juristen zu entscheiden haben. Das haben Sie sich selbst zuzuschreiben! Ohne Ihren Anspruch einer konstitutionellen – und damit angeblich auch geistigen – Kontinuität würde keiner auf die Idee kommen, vor Gericht zu ziehen, um so die Anthroposophie Rudolf Steiners vor dem unberechtigten Zugriff einer sektiererisch gewordenen Gesellschaft zu bewahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Goepfert

PS: Die gesamte Versammlung wurde von Ihnen auf Video aufgezeichnet. Da wir es für sehr wesentlich halten, dass sich nicht anwesende Mitglieder - wie auch die Nachwelt - ein sachliches Urteil bilden können, bitten wir Sie, eine Textversion dieser Aufzeichnung zu veröffentlichen. Dass eine solche Urteilsgrundlage gegeben wird, liegt selbstverständlich auch in Ihrem Interesse. Eine weitere Bitte: Geben Sie die Zahl der nach der Versammlung am 28./29.12.02 erfolgten Austritte bekannt! Und geben Sie auch die Zahl der Austritte ab der zu Ostern geplanten Mitgliederversammlungen bekannt!